

Anlage A (Bitte keine Belege einreichen)

Den Verwendungsnachweis senden Sie bitte bis spätestens 30. September 2025 an:

Berliner Fußball-Verband e.V. - Abteilung Finanzen - Humboldtstr. 8a - 14193 Berlin
Upload über vereinsupload.berlinerfv.de oder per Mail an buchhaltung@berlinerfv.de

DKLB-Verwendungsnachweis
für Zuwendungen aus Mitteln der DKLB-Stiftung für das Kalenderjahr 2025 für

Verein: _____ Vereins-Nr.: 66011 _____

Abrechnungsfähig sind nur Aufwendungen für Anschaffungen gemäß Nr. 1.1. bis 1.9. im Jahr der Zuwendung (siehe unten)!

lfd. Nr.	Belegdatum	Beleg-Nr.	Text/Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
1	06.08.25		Jugendausschüttung 100 % (bitte Betrag aus Bescheid eintragen)		
2				-----	
3				-----	
4				-----	
5				-----	
6				-----	
7				-----	
			Summe		

Bestätigungsvermerk:

☐

Hiermit bestätigen Vorsitzende/r, Schatzmeister/in und Jugendleiter/in die Richtigkeit der im Verwendungsnachweis aufgeführten Angaben.

Des Weiteren bestätigen wir, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit der Vereinsbuchhaltung und den Belegen übereinstimmen.

Darüber hinaus bestätigten wir, dass die aufgeführten Ausgaben nicht bereits durch anderweitige Zuwendungen des Berliner Fußball-Verbands oder anderer Zuwendungsgeber (z.B. Landessportbund, Senat, DFB) finanziert wurden.

Bestätigung durch:

Vorsitzende/r (Vorname Nachname)

Unterschrift
(entfällt bei Upload oder Zusendung per BFV-Mail)

Schatzmeister/in (Vorname Nachname)

Unterschrift
(entfällt bei Upload oder Zusendung per BFV-Mail)

Jugendleiter/in (Vorname Nachname)

Unterschrift
(entfällt bei Upload oder Zusendung per BFV-Mail)

Vereinsstempel:
(entfällt, bei Zusendung per BFV-Mail)

- Welche Aufwendungen darf der Verein im DKLB-Verwendungsnachweis ansetzen?
- 1.1.

Sportgeräte und deren Pflege für den Jugendbereich
- 1.2.

Vereinseigene Sportkleidung für den Jugendbereich
- 1.3.

Kosten für die Benutzung von Sportstätten und Mieten für Räume zur Durchführung des Jugendspielbetriebes sowie Bau und Unterhaltung von Sportanlagen für den Jugendbereich
- 1.4.

Auslagen für Schiedsrichter bei Jugendveranstaltungen ohne Spieleinnahmen
- 1.5.

Sportfördernde Jugendveranstaltungen einschließlich Kosten für Honorare unter Berücksichtigung sparsamer Maßnahmen (kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- 1.6.

Jugendfördernde Veranstaltungen
- 1.7.

Kosten für Lehrgänge und Tagungen im Jugendbereich
- 1.8.

Ehrenpreise (u.ä.)
- 1.9.

Kosten für Sportliteratur für den Jugendbereich
- Welche Aufwendungen darf der Verein im DKLB-Verwendungsnachweis nicht ansetzen?
- 2.1.

Kosten, die den Frauen- und/oder Herrenbereich betreffen
- 2.2.

Kosten für Fußballlehrer, Übungsleiter mit und ohne Lizenz sowie Hilfskräfte
- 2.3.

Weihnachtsfeiern
- 2.4.

Verbandsbeiträge des BFV, keine Verrechnung mit BFV-Strafen, Gebühren, etc.
- 2.5.

Ausgaben des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, z.B. Profibereich, Werbung
- 2.6.

Schiedsrichtergebühren bei Veranstaltungen mit Spieleinnahmen
- 2.7.

Getränkerechnungen
- 2.8.

Rechnungen, die bereits als Spendennachweis (LSB) abgerechnet wurden
- 2.9.

Verwaltungskosten
- 2.10.

Aufwendungen, die bereits durch anderweitige Zuwendungen des Berliner Fußball-Verbands oder anderer Zuwendungsgeber finanziert wurden